

Erinnerung zur laufenden Biodiversitäts-Umfrage des VGL Bayern

Angesichts des zunehmenden Verlustes an Tier- und Pflanzenarten, gewinnt die Förderung bzw. der Erhalt unserer Lebensvielfalt zunehmend an Bedeutung. Der VGL Bayern startete daher am 4. August 2020 eine Online-Umfrage zum Thema Biodiversität im GaLaBau. Anhand der Umfrage soll herausgefunden werden, welche GaLaBau-Betriebe in Bayern bereits über die notwendigen Kenntnisse verfügen, um naturnahe Gärten und Außenanlagen zu planen, zu bauen und zu pflegen. Ziel der Umfrage ist es, anhand der Ergebnisse, der GaLaBau-Branche gegebenenfalls gezielt Informationen und andere Dienstleistungen, zur Förderung ihrer Biodiversitäts-Kompetenz zur Verfügung zu stellen. Zahlreiche Mitglieder beteiligten sich bereits an der Online-Umfrage. Sollten Sie noch nicht teilgenommen haben, möchten wir Sie heute nochmal herzlich dazu einladen. Die Befragung läuft noch **bis 1. September 2020**. Herzlichen Dank!

Hier geht's zur [Biodiversitäts-Umfrage](#) des VGL Bayern e. V.

Wettbewerb für die besten GaLaBau-Azubis Deutschlands 2019 und 2020 ist gestartet

Seit 2010 wetteifern Ausbildungs-Absolvent*innen um den Titel des besten Azubis im GaLaBau. Die Initiative für Ausbildung möchte die frisch gebackenen Landschaftsgärtner*innen damit fördern und junge Nachwuchstalente motivieren, weiter im Beruf zu bleiben. Die fünf Besten dürfen sich über eine Azubikiste im Wert von 493 € freuen. Die Plätze 6 – 10 erhalten ebenfalls eine kleine Anerkennung.



Die Teilnehmer am Wettbewerb können eine von fünf Azubikisten gewinnen (Werkfotos Firma Bühler)

Die Firma Eberle-Hald in Metzingen hat im Jahr 2010 in Zusammenarbeit mit der Initiative für Ausbildung die Werkzeugkiste für Azubis entwickelt, die dazu dient, den Auszubildenden gutes und vollständiges Werkzeug an die Hand zu geben.

Das Ranking der TOP 10 wird auf www.eberle-hald.de/aktuelles veröffentlicht, so dass die Bewerber jederzeit sehen können, an welcher Stelle sie stehen. Mehr Informationen zu den Teilnahmebedingungen am Wettbewerb gibt es [hier](#). Zur Beteiligung am Azubikistenwettbewerb geht es [hier](#). Bewerberinnen und Bewerber können dort ihre Daten direkt hochladen. Einsendeschluss ist der 19. September 2020.

Neue Ausgabe der ZTV Pflaster-StB 20

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen ersetzt mit einer neuen Ausgabe der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen“ (ZTV Pflaster-StB 20), die Vorgängerversion aus dem Jahr 2006. Die ZTV Pflaster-StB werden bei der Vorbereitung, der Ausschreibung und der Ausführung von Maßnahmen des Neubaus, des Um- oder Ausbaus, der Instandsetzung sowie der Erneuerung von Verkehrsflächen herangezogen. Die neuen ZTV Pflaster-StB 20 ergänzen und konkretisieren die Inhalte der in einer

Neufassung erschienenen ATV DIN 18318 „Pflasterdecken und Plattenbeläge, Einfassungen“. Da die DIN 18318 stärker auf die Anwendung von Pflasterdecken und Plattenbelägen für private, nicht von Kraftfahrzeugen befahrene Flächen ausgerichtet wurde, mussten speziell die Anforderungen für befahrene Pflasterdecken für die ZTV Pflaster-StB konkreter verfasst werden, um das bisherige Qualitätsniveau im Technischen Regelwerk der FGSV zu erhalten. Die aktualisierte Version der ZTV Pflaster-StB 20 kann für 27,00 Euro bei der FGSV-Verlag GmbH erworben werden. Eine Übersicht über die Inhalte der neuen ZTV Pflaster-StB 20 sowie die Bestelladresse können Sie der **Anlage 1** entnehmen (ISBN 978-3-86446-253-5).

Aktualisiertes R-8 Merkblatt und neues R-9 Merkblatt

R-8 Merkblatt

Seit dem 1. Oktober 2019 wurde die Gesamtausgabe VOB 2016 durch die VOB 2019 ersetzt. Letztere ist seither verbindlich anzuwenden. Die Inhalte der „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen“ (VOB/B) 2016 wurden dabei unverändert in die Ausgabe von 2019 übernommen. Wir möchten Sie daran erinnern, dass wir Ihnen die VOB/B 2019, in Form des aktualisierten R-8-Merkblattes zur Verfügung stellen.

R-9 Merkblatt

Die elektronische Rechnung ist auf dem Vormarsch. Aus diesem Grund möchten wir Sie darauf hinweisen, dass lt. E-Rechnungsverordnung des Bundes (E-Rech-VO Bund) alle Auftragnehmer des Bundes verpflichtet sind, ihre Rechnungen ab 27. November 2020 elektronisch zu stellen. Die betroffenen Unternehmen sollten sich dringend mit der Umsetzung der XRechnung vertraut machen. In unserem neuen Merkblatt R-9 erhalten Sie detaillierte Informationen zur elektronischen Rechnungsstellung in Bayern.

Beide Merkblätter können Sie unter folgendem [Link](#) herunterladen.

Wann brauche ich persönliche Schutzausrüstung mit Schnitenschutz für Arbeiten mit der Kettensäge?



50 % aller Schnittverletzungen mit der Motorsäge ereignen sich beim kurzfristigen Einsatz der Säge – zum Beispiel beim Brett oder Balken absägen auf dem Hof. Begründung der Verletzungen: „Bei einem kurzen Einsatz zieh ich doch nicht die ganze Ausrüstung an, das dauert viel zu lange. – Der Heilungsprozess dauert länger, entzündete Wunden sind gefährlich. Von den Schmerzen nicht zu reden....“

Häufig wird die Frage gestellt, muss ich eigentlich die Schnittschutzausrüstung schon bei kurzem Einsatz der Kettensäge tragen (z. B. mal einen Ast, oder eine Stange/Brett absägen).

Die Antwort sollte sich jeder ganz einfach geben können. Das Risiko einer Schnittverletzung besteht auch bei kurzzeitigem Einsatz. Also Ja, die Schutzausrüstung ist auch hier zu verwenden.

Egal, ob beim Fällen von Bäumen, Ausstarbeiten, Aufarbeitung des Holzes oder sonstigen Schneidearbeiten (z. B. Strauchschnitt, Bretter/Pfähle absägen), die Gefährdung geht von der Sägekette aus. Es ist unerheblich, welche Tätigkeiten ausgeführt werden.

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung sind die anfallenden Arbeiten zu bewerten. Hierbei ist abzuwägen, ob

Kettensägen zum Einsatz kommen müssen oder durch andere Werkzeuge (z. B. Astschere, Handsäge, Hochentaster) ersetzt werden können. Der Grundsatz ist immer, das Arbeitsgerät mit dem geringsten Risiko zu verwenden.

Egal, ob Elektro- oder Benzinkettensägen Verwendung finden, die persönliche Schutzausrüstung, bestehend aus

- Schutzhelm (bei Baumarbeiten)
- Gesichtsschutz/Augenschutz
- Gehörschutz

- Schutzhandschuhe
- Sicherheitsschuhe mit Schnitenschutz
- Hosen mit Schnitenschutz

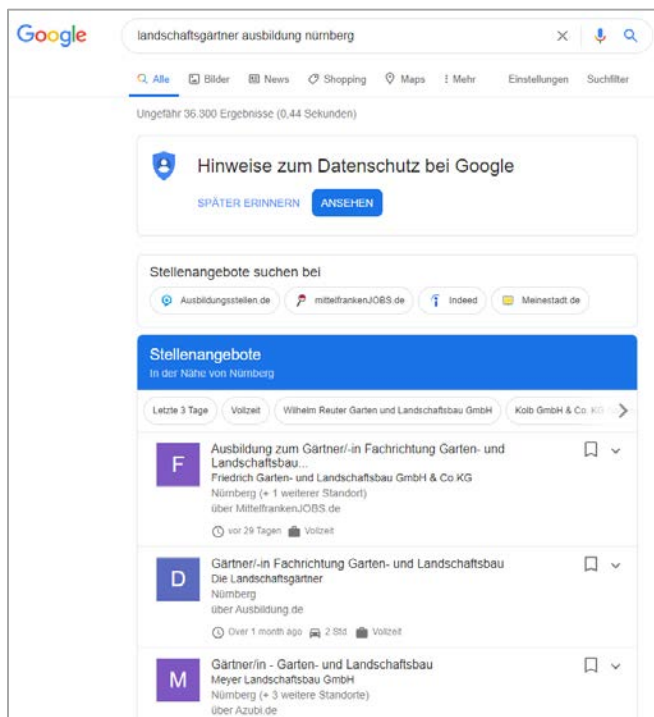
muss immer getragen werden.

Thomas Hartmann, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Neues Tool von Google erleichtert die Jobsuche für Bewerber und Unternehmen

Mittlerweile werden mehr als 75 % aller Jobsuchen über Google getätigt. Deshalb hat sich der Internetkonzern auch etwas Neues überlegt:

Vielleicht ist es Ihnen bei der Recherche schon einmal aufgefallen: Seit gut einem Jahr hat sich bei der Jobsuche im Internet einiges getan, denn der Suchmaschinen-gigant Google hat die Visualisierung seiner Suchergebnisse verändert. Stellenangebote werden nun präsent in einem hervorgehobenen Bereich angezeigt, der sich klar von den restlichen Suchergebnissen abgrenzt.



Doch wie war es bisher? Hat man einen Job gegoogelt, so erschienen an erster Position der Suchergebnisse zunächst die bezahlten Anzeigen, die von Unternehmen via Google Ads geschaltet werden können. Dies wird zumeist von den großen Stellenportalen wie Indeed oder Stepstone genutzt.

Mit Google for Jobs sieht der Google-Nutzer Stellenanzeigen von verschiedenen Seiten, wie Karriereportalen von Unternehmen, Homepages, Online-Stellenmärkte oder dem Xing-Stellenmarkt gebündelter. Also auch wenn Sie als Unternehmer eine Stellenanzeige auf Ihrer Homepage oder den bekannten Stellenportalen ausschreiben, wird diese angezeigt. Google bereitet alles vor und zeigt es potentiellen Bewerbern. Dies sieht wie folgt aus:

Klickt man nun auf eine der Stellenanzeigen, wird man per Link direkt zur Seite geleitet, wo die Stellenanzeige online geschaltet ist. Dies könnte zum Beispiel Ihre

Homepage, Karriereportale wie Ausbildung.de, AZUBIYO oder Stellenanzeigen bei Xing sein. Hier können sich die Interessierten dann direkt bewerben.

Wie kann ich Google for Jobs für mich verwenden?

Damit Sie **Google for Jobs** verwenden können, bedarf es keines großen Aufwands. Sie sollten Ihre offenen Stellen (funktioniert nicht nur bei Ausbildungsstellen) auf Ihrer Internetseite ausschreiben. Außerdem ist es zu empfehlen, die Stellenanzeige auf Portalen zu veröffentlichen, hier zu nennen sind vor allem Ausbildung.de, AZUBIYO & der Xing Stellenmarkt. Sobald die Stelle online ist, zieht sich der Algorithmus von Google die Stellenanzeige von der jeweiligen Seite und stellt sie dem Bewerber zur Verfügung.

Ihre Stellenanzeige sollte demnach angepasst sein und wichtige Informationen, wie die Jobbezeichnung, den Ort, den Namen des Betriebes und um welche Art von Stellenangebot es sich handelt (Voll-, Teilzeit oder Ausbildung), aufweisen. Im Folgenden finden Sie drei Anzeigenvorlagen, die sich an drei unterschiedliche, interessante Zielgruppen richten und die Sie gerne für Ihre Zwecke nutzen können:

Stellenanzeige „Der Job, der zu dir passt“

Stellenanzeige „Natur 2.0“

Stellenanzeige „Outdoor-Typ“

TIPP-BOX:

- Google for Jobs als kostenloses einfaches Tool, um mehr Bewerber zu erreichen
- Stellenanzeigen online ausschreiben (am besten auf der eigenen Homepage sowie in Karriereportalen)
- Stellenausschreibung sollte folgendes beinhalten: Job-Titel, Jobbeschreibung, Einsatzort, Name des Betriebes

alw-Lehrgang „Qualifizierter Schwimmteichbauer“ für Späteinsteiger

Der sechste Lehrgang zum „Qualifizierten Schwimmteichbauer“ an der alw startete bereits im Februar 2020 mit den ersten beiden Modulen. Aufgrund von Schutzmaßnahmen vor dem Coronavirus mussten alle weiteren Module verschoben werden. Jetzt haben Späteinsteiger, welche bisher noch nicht für den Lehrgang angemeldet waren, die Möglichkeit, die ersten beiden Module im Zeitraum vom 5. bis zum 9. Oktober 2020 nachzuholen. Danach können sie mit den übrigen Teilnehmern die Module 3 bis 10 absolvieren, sowie die dazugehörige Abschlussprüfung. Wird diese bestanden, verleiht die DGfNB den Absolventen das Zertifikat „Qualifizierter Schwimmteichbauer“.

Weitere Informationen zu den Inhalten sowie zur Anmeldung gibt es online unter www.akademie-landschaftsbau.de, im [Lehrgangsflyer](#) oder telefonisch unter +49 (0) 8161 / 4878-16.

Jetzt mitmachen: Der 3. Unternehmenswettbewerb „Erfolgreich.Familienfreundlich“

Ob flexible Arbeitszeitmodelle, Unterstützung bei der Kinderbetreuung oder in Pflegesituationen – immer mehr Unternehmen setzen auf eine familienfreundliche Unternehmenskultur und bieten familienfreundliche Maßnahmen an. Durch die aktuelle Situation ist das Thema aktueller denn je, denn besonders die letzten Monate haben die Bedeutsamkeit einer familienfreundlichen Unternehmenskultur gezeigt und das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesamtgesellschaftlich in den Fokus gerückt. Eine familienbewusste Personalpolitik ist zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor geworden.

Der Unternehmenswettbewerb „Erfolgreich.Familienfreundlich“ würdigt dieses Engagement und zeichnet die 20 familienfreundlichsten Unternehmen Bayerns aus.

Teilnehmen können kleine, mittlere und große Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht und mit Sitz bzw. Betriebsstätte in Bayern. Egal ob Handwerksbetrieb oder Software-Firma – jeder hat die gleiche Chance zu gewinnen. Bis zu fünf Unternehmen können einen Sonderpreis für besonders originelle familienfreundliche Ansätze erhalten. Eine Anmeldung ist noch bis **zum 18. September 2020** möglich.

Weitere Informationen zur Bewerbung und zum Ablauf finden Sie auf der Wettbewerbsseite: <https://www.stmwi.bayern.de/service/wettbewerbe/erfolgreichfamilienfreundlich/>

In aller Kürze

vbw-Unternehmermagazin Heft 4/2020 ([Link](#))

DGGL-Einladung: Führung im Höllriegel Park bei Pullach am 05.09.2020 (**Anlage 2**)